

Weisungen zur Benützung der Sporthallen

Die Sporthallen sind an Wochentagen durch den Schulsport belegt. Ausserhalb der Schulzeiten können Private und Vereine die Hallen gegen eine angemessene Gebühr reservieren.

Reservationszeiten

Mo-Fr 17.15 Uhr bis 21.45 Uhr
Mi 14.00 Uhr bis 21.45 Uhr
Sa-So 08.00 Uhr bis 21.45 Uhr

Reservation

Die Sporthallen können über die Website der Gemeinde (www.ruswil.ch) unter Raumreservation gebucht werden. Dort sind die Gebühren ersichtlich.

Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rücknahme erfolgt zwischen dem/r Veranstalter/in und dem zuständigen Hauswart. Für die Übergabe muss einige Tage im Voraus mit dem Anlagenwart Kontakt aufgenommen werden.

Besondere Regeln

- Die Sporthallen sind in Ordnung zu halten und in Ihrem ursprünglichen Zustand wieder abzugeben. Allfällige Nachreinigungen werden nach effektivem Aufwand (gemäss Gebührenreglement) verrechnet.
- Die Weisungen des Anlagenwartes sind zu befolgen. Die Hallenordnung bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Haftung

Schäden sind dem Anlagenwart zu melden. Die Gemeinde Ruswil lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Belegung entstehen, ab. Werden Schäden durch den Veranstalter verursacht, müssen die Kosten für einen Ersatz/ eine Reparatur vom Veranstalter übernommen werden.

Bei Missachtung dieser Regeln behält sich die Verwaltung vor, die Wiedervermietung an Personen, Vereine oder Organisatoren zu verweigern.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Weisungen und wünschen Ihnen viel Vergnügen.